

Rezension: Ulrich FAUST, OSB, und Franz QUARTHAL (Bearb.), Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum, St. Ottilien 1999 (Germania Benedictina Band 1).

Der vorliegende Band ist der lang erwartete erste Band der Germania Benedictina. Sein Inhalt sind die benediktinischen Reformverbände und Kongregationen vom Mittelalter bis in das 20. Jahrhundert. In ihm werden die einzelnen Reformen von unterschiedlichen Autoren behandelt. In dieser Rezension werden aber nur die Aufsätze, die sich dem Mittelalter widmen, vorgestellt.

Nach einem Vorwort der Herausgeber führt Joachim WOLLASCH in das Thema mit dem Aufsatz „Stabilitas in Congregatione“ (S. 15-31) ein. Ihm geht es um einen begriffsgeschichtlichen Zugang zu den Kongregationen von der karolingischen Zeit bis in das 12. Jahrhundert. Dabei betont er, daß eine Kongregation das einzelne Kloster überwog, was dazu führte, daß Mönche einer Kongregation ihr Profestkloster verlassen durften, um in ein anderes Verbandskloster zu gehen. Zudem stellt er die Wichtigkeit der Verbrüderungen (Beispiel Cluny) dar.

Der erste Aufsatz, von Emmanuel VON SEVERUS, ist „Benedikt von Aniane/Kornelimünster. Reforme zwischen den Zeiten“ (S. 33-41) gewidmet. Dabei wird der spätkarolingische Mönch († 821) vorgestellt, der die Entwicklung der Benediktiner zu einer führenden monastischen Lebensform maßgeblich beeinflusste.

Der nächste Beitrag von Elmar HOCHHOLZER widmet sich der ersten großen benediktinischen Reformbewegung¹, der Gorzer Reform („Die lothringische [‘Gorzer’] Reform“, S. 43-87). Nach einem kurzen Forschungsüberblick wendet sich der Autor dem Beginn der lothringischen Reform mit ihren Hauptvertretern zu². Das erste reformierte Kloster war St. Evre in Toul, von wo aus die Reform 934 auf Gorze übergang. Gleichzeitig wurde in Trier - unabhängig von den beiden Klöstern - St. Maximin reformiert. Diese Erneuerung der monastischen Lebensformen breitete sich mit der Unterstützung von reformfreudigen Kräften wie der Bischöfe von Metz schnell aus, in der Mitte des 10. Jahrhunderts zunächst in Lothringen und benachbarten Gebieten. Um die Jahrhundertwende dehnten sich schließlich die Reformvorstellungen im Reichsgebiet aus, wobei der Einfluß bayerischer Klöster zunahm (z.B. Niederaltich). Diese Änderung war unter anderem durch das dominierende Eingreifen Heinrichs II. begründet. Die Reformideen waren zudem nicht mehr an bestimmte Klöster gebunden, sondern an einflußreiche Personen (z.B. Poppo von Stablo). Ferner stieg in dieser Zeit die Bedeutung Clunys, was die Unterscheidung zwischen der lothringischen und burgundischen

¹ Cluny wurde bereits in der Einführung von J. Wollasch behandelt.

² Die Hauptvertreter der lothringischen Reform waren neben dem Kloster Gorze bei Metz St. Evre in Toul und St. Maximin in Trier.

Reform nach wie vor schwierig macht. In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts nahm der Einfluß Gorzes erneut zu, von wo aus zahlreiche Abteien besetzt wurden („Junggorze“).

Der sich anschließende Aufsatz, „Hirsau und die Hirsauer Reform. Lebens- und Verfassungsformen einer Reformbewegung“ (Klaus SCHREINER, S. 89-124), bietet neben einem Überblick über die Geschichte des Klosters Hirsau Einblicke in die Hirsauer Rechtsverfassung. Deren Grundlage ist die *magna charta libertatum* von 1075, die die Beziehungen zwischen der Stifterfamilie von Hirsau, den Grafen von Calw, und dem Kloster regelte. Dabei ging es um die Selbständigkeit des Klosters im Inneren (freie Abtwahl, Ablehnung der Laieninvestitur) und möglichst großen Unabhängigkeit nach außen, d.h. besonders die Einschränkung der weltlichen Vogteigewalt. König und Papst sollten diese Bestimmungen garantieren. Danach wendet der Autor sich der „Reform als Verwirklichung des ‘ordo Hirsaugiensis’“ zu und betont, daß der Reformabt Wilhelm alle Lebensnormen - bis in die privatesten hinein - niederschreiben ließ, um anschließend die „Hirsauer Eigentümlichkeiten“ - „Die Abschaffung der Oblation und die Einführung des Laienbrüderwesens“ - vorzustellen. Die Hauptzielrichtung war gegen die Nutzung der Klöster als Versorgungsanstalten für die jüngeren Adelskinder gerichtet. Zudem sollten nur Erwachsene - freiwillig - Mönche werden, da nur sie die Konversion bewußt vollziehen konnten. Danach untersucht der Verfasser die Frage, ob die „Hirsauer Reformbewegung den Charakter einer Kongregation“ besaß, die sich primär auf die durch Abt Wilhelm und seine Nachfolger gegründeten bzw. reformierten Klöster richtete. Die Hirsauer Reformen breiteten sich schließlich im ganzen Reich nördlich der Alpen aus. Dennoch bildeten diese Klöster kein abhängiges System aus, d.h. keine Generalkapitel etc., das den Charakter der späteren Klosterverbände prägte. Die Gemeinsamkeiten waren auf spiritueller - nicht rechtlicher - Ebene, so in den Gebetsverbrüderungen und dem Totengedenken. Im letzten Kapitel widmet K. Schreiner sich den „soziale[n] Dienste[n], politische[n] und gesellschaftliche[n] Verflechtungen“ Hirsaus. Die Hirsauer Klöster hatten beim Hochadel Förderer, so daß es ihnen möglich war, zahlreiche Klöster zu reformieren bzw. erst zu gründen. Dabei spielte die Vogtei, die in der Regel in der Hand der adligen Klosterstifter lag, eine große Rolle. Die Klöster widmeten sich im Gegenzug der Memoria des Stifters und seiner Familie. Die Welt der Hirsauer Klöster und des Adels war also auf vielfältige Art miteinander verwoben, was den Zustrom adliger Mönche in diese Klöster förderte. Grundsätzlich standen aber die Hirsauer Monasterien allen sozialen Schichten offen. Zum Schluß stellt Schreiner Hirsau Cluny und dem neu entstandenen Zisterzienserorden gegenüber. Beide zeichneten sich durch eine zentralistische Organisation aus, die jedoch erst sichtbar wurde, als die Hirsauer ihren Höhepunkt überschritten hatten (12. Jahrhundert).

Der Beitrag von Monica SINDERHAUF, „Die Reform von St. Blasien“ (S. 125-140) beginnt mit einer Aufzählung der zu dem Reformkreis des Schwarzwaldklosters St. Blasien gehörenden Institutionen. Dem schließt sich ein historischer Überblick an. Anders als Hirsau, das sich

in seiner Reform an Cluny orientierte, tat St. Blasien dies an dem piemontesischen Kloster Fruttuaria. Unterstützt wurde St. Blasien durch die Familie der Herren von Rheinfeldern sowie Kaiserin Agnes († 1077). Auch hier war die Verbindung zwischen den einzelnen Klöstern durch Gebetsverbrüderungen gegeben (ca. 60). Das Ziel der sanblasianischen Reformen - neben der üblichen strengen Befolgung der Regel Benedikts - war die Loslösung der Klöster aus der säkularen Welt, konkret von den Stifterfamilien. Dennoch - so bemerkt die Autorin - wird es im Verlaufe des 12. Jahrhunderts immer schwieriger, die einzelnen Reformströmungen zu unterscheiden, so daß sanblasianisch geprägte Klöster nur schwerlich sicher zu identifizieren sind. Aber: Im Gegensatz zu Hirsau war bei St. Blasien einer der Wege, die Reformen durchzusetzen, die rechtliche Abhängigkeit der reformierten Klöster als Priorate oder Filiationen von St. Blasien. Zu bemerken ist außerdem, daß die meisten sanblasianischen Klöster in der ehemaligen Diözese Konstanz lagen. Nach dem historischen Überblick stellt M. Sinderhauf die *consuetudines* von St. Blasien vor, dem sich ein Beitrag über die Liturgie anschließt. Zum Schluß folgt - wie in den anderen Artikeln überwiegend auch - ein Überblick über die Archivalien, Handschriften, gedruckte Quellen und Literatur zu diesem Reformkloster.

Der nächste Beitrag, von Josef SEMMLER, widmet sich der zeitgleichen „Klosterreform von Siegburg (11. und 12. Jahrhundert)“ (S. 141-151). Auch dieses durch Erzbischof Anno II. von Köln 1064 gegründete Kloster war von Fruttuaria beeinflusst. 12 Konventuale aus Italien trafen 1070 hier ein, wo sie einen Konvent von Trierer Mönchen unter einen gorzisch geprägten Abt vorfanden. Die Trierer wurden zwar heimgeschickt, aber zwischen dem Abt und den Mönchen aus Fruttaria entstand eine Mischobservanz, die zudem mit kölnischen Traditionen angereichert wurde. Der Einfluß Siegburgs erreichte zuerst Mönchsklöster in der Erzdiözese Köln, bevor er sich auf andere Gebiete ausweitete. Dabei dienten die Siegburger Klöster als Bausteine für die Territorialpolitik der Kölner Erzbischöfe, was für die anderen Bischöfe ein Vorbild war, ihre Klöster ebenfalls nach Siegburger Modell zu reformieren. Die Frauenklöster der Siegburger waren eng an die ihnen vorstehenden Männerklöster gebunden - räumlich aber immer getrennt. Im letzten Drittel des 12. Jahrhunderts endete der Siegburger Einfluß.

Der nächste Beitrag, von Ludwig HAMMERMAYER, widmet sich dem irischen Reformmönchtum im Reich - der „Schottenkongregation“ (S. 153-193)³. Die hier vorgestellten Gründungen des 11. und 12. Jahrhunderts gehen auf frühmittelalterliche Traditionen der irischen Peregrini zurück. Die nun gegründeten Klöster achten auf „nationale Eigenständigkeit“ und königliche sowie päpstliche Privilegien zur Exemption. Die älteste dieser Abteien und somit einer Art Mutterkloster der Iren war St. Jacob in Regensburg (um 1090/1100⁴). Durch die Unterordnung der anderen Schottenklöster unter das Regensburger entstand ein „General-

³ Zum Namen „Schotten“ siehe S. 155-159.

⁴ Älter war nur noch das Priorat Weih St. Peter in Regensburg (um 1070), das nach der Gründung von St. Jacob diesem unterstellt wurde.

kapitelsverband“, der einzige, der nach den Lateranbeschlüssen von 1214 umgesetzt wurde. Ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal der Schottenklöster war, daß sie aufgrund ihrer Nationalität eine Sonderstellung (Exemption) besaßen. Ab dem Spätmittelalter hatten die Schottenklöster personelle sowie wirtschaftliche Probleme. Regensburg mußte sogar um seine Vormachtstellung fürchten. Ab dem 16. Jahrhundert setzten Übernahmebestrebungen der Schotten bei den bestehenden Klöstern ein, einige der irischen „Schottenklöster“ wurden nun tatsächlich schottisch. Im 17. Jahrhundert betätigten sich die Mitglieder der Konvente - nun in der Hand der anglo-schottisch-irischen Exilkirche - um gegenreformatorische Maßnahmen auf den britischen Inseln.

Der nächste Aufsatz behandelt am Übergang zum späten Mittelalter die „Epoche der General- und Provinzialkapitel“ (Peter MAIER, S. 195-224). Dargestellt werden die Kapitel des 10.-14. Jahrhunderts in der benediktinischen Provinz Mainz-Bamberg. Generalkapitel - also Versammlungen der Oberen eines Ordens - sind schon ab den Urformen des Mönchtums (Ägypten) bekannt. Im Westen fanden ab der karolingischen Zeit Äbteversammlungen statt. Im 12. Jahrhundert entstand das Generalkapitel im strengen Sinn. Ein erstes benediktinisches Generalkapitel entwickelten die von Cluny reformierten Klöster, die alle Cluny untergeordnet waren. Daneben entstand der Orden der Zisterzienser, der streng wie kaum ein anderer an den Filiationsverhältnissen und regelmäßigen Generalkapiteln festhielt. Im Unterschied zu Cluny waren die Äbte hier aber gleichberechtigt, der von Cîteaux war zwar Oberhaupt des Ordens, besaß aber nicht die höchste Autorität. Diese hat bei den Zisterziensern allein das Generalkapitel. Es besaß Modellcharakter für die späteren benediktinischen Generalkapitel. 1215 wurden sie schließlich durch Papst Innozenz III. für die Benediktiner verbindlich festgeschrieben, was mit erheblicher Zeitverzögerung zur Schaffung der Provinzialkapitel führte. Von Gregor IX. wurden die Bestimmungen verschärft und präzisiert. Dabei erhielten die Kapitel auch mehr Befugnisse, um im Reformsinn wirken zu können. Dasselbe geschah nochmals unter Papst Benedikt XII., der in diesem Zusammenhang die benediktinischen Provinzen (36) schuf (1336); in Deutschland waren es vier: Mainz-Bamberg (133 Klöster), Köln-Trier (60), Magdeburg-Bremen (15) und Salzburg (50). Neben den dreijährig stattfindenden Provinzialkapiteln sollten auch weiterhin jährlich Generalkapitel besucht werden. Ein Überblick über die stattgefundenen Provinzialkapitel folgt den Ausführungen P. Maiers (S. 208), bevor er sich der Provinz Mainz-Bamberg zuwendet und auf deren Provinzialkapitel eingeht (S. 209-224). Zuerst stellt er eine Liste dieser Kapitel auf, um anschließend die Beschlüsse, wie sie der Sponheimer Abt Johannes Trithemius überliefert hat, vorzustellen. Als einziger ist der Autor auf die Nonnenklöster, die sich im übrigen den Kapitelsbeschlüssen beugen mußten, eingegangen. Die Nonnen besaßen den Ausführungen zufolge keinen Einfluß auf die Reformen.

Der nächste Beitrag, ebenfalls von Peter MAIER, ist der „Reform von Kastl“ gewidmet (S. 225-269), die zwischen 1390 und 1524, ausgehend von dem oberpfälzischen Kloster Kastl,

den Süden Deutschlands und das Rheingebiet umfaßte. Sie beruhte auf den Reformen von Cluny und Hirsau, wie die Kastler Quellen zeigen. Die Reform wurde von Ruprecht von der Pfalz und Abt Otto Nortweiner sowie von böhmischen Klöstern - so zumindest die Quellen - durchgeführt. Als nächstes stellt der Autor die beiden Kastler Reformer, Franz von Böhmen und Johannes von Kastl, vor. Danach wendet er sich der Ausbreitung der Reform zu und geht auf die einzelnen reformierten Klöster ein. Im letzten Abschnitt widmet er sich der Quellenüberlieferung der Kastler Reform, vor allem den *consuetudines* - die er als deren Herausgeber hervorragend kennt -, sortiert nach ihren Aufbewahrungsorten. Abgeschlossen wird dieser Beitrag mit zwei tabellarischen Übersichten der zu dieser Reform gehörenden Klöster.

Der nächste Aufsatz, der sich mit der „Reform von Melk“ beschäftigt (Joachim ANGERER, S. 271-313), ist in zwei Abschnitte unterteilt, wobei der erste sich mit dem Begriff der „Melker Reform und ihren Vorläufern“, der Observanz von Subiaco, auseinandersetzt. Grundlage für diesen Text sind die verschiedenen Handschriften der *consuetudines*, die der Autor herausgegeben hat. Das besondere hierbei ist, daß die *consuetudines* keinen uniformen, sakrosankten Charakter besaßen, sondern den einzelnen Klöstern und deren Traditionen angepaßt wurden und sich daher im Laufe der Zeit veränderten („wachsender Text“). Der zweite Teil des Beitrags von Angerer geht auf die Melker Reform - also auf ihre Ziele und praktische Durchführung - ein.

Der nächste Aufsatz, der längste im ganzen Band, befaßt sich mit der „Bursfelder Kongregation“ (Walter ZIEGLER, S. 315-407). Der Gedanke an einem Verband von OSB-Klöstern entstand 1419 in der Kongregation von St. Giustina/Padua, die daher eine Art Vorläuferfunktion für die Bursfelder hat. Der Gründer dieser Kongregation Johannes Dederoth, Abt von Clus und Bursfelde⁵, informierte sich auf einer Italienreise über die dortigen Reformen, ferner in Windesheim über die Reformen der Augustinerchorherren sowie in Trier über dortige Reformunternehmungen (Johannes Rode). Die Bursfelder pflegten eine strenge und asketische Haltung, inklusive einer Kontrolle der angehörenden Klöster durch immerwährende Visitationen. Der eigentliche Organisator der Kongregation war aber Dederoths Nachfolger Johannes Hagen. Sehr schnell breitete sich die Reform in Nord- und Westdeutschland aus, während der österreichisch-bayerische Raum hauptsächlich von der Kastler und Melker Reform beeinflusst wurde. Die Größe, um 1517 gehörten der Kongregation ca. 90 Abteien an, wurde schließlich zu ihren größten Problem, da das Gebiet und die Klöster kaum noch zu überblicken waren. Dazu kamen Klostersaufhebungen im Zuge der Reformation oder der Übergang von Bursfelder Äbten zu der neuen Glaubensrichtung (unter anderem in Bursfelde selbst). Ab 1600 folgte ein Wiederaufbau unter der Führung von rheinischen Klöstern. Dem geschichtlichen Überblick folgt eine Vorstellung der Bursfelder *consuetudines* und Statuten. Hauptinstrumente der Kon-

⁵ Nicht „Bursfeld“ wie Ziegler und andere Autoren dieses Bandes häufig schreiben!

gregation waren zunächst die Generalkapitel, die von 1446 bis 1780 nachgewiesen sind, später überwog der Einfluß des Präsidenten. In der Liturgie und Spiritualität achteten die Bursfelder von Anfang an auf Einheitlichkeit. Weitere Themen des Beitrages sind die „materiellen Leistungen“, „Studium der Bursfelder“, „herausragende Persönlichkeiten und Klöster“, zuletzt „Sonstiges: Frauenklöster, Klöster Vore und Lamspringe“ und „Gesamtwürdigung und Forschungsfragen“. Ergänzt wird dieser Beitrag durch mehrere Listen, die einen Überblick über die Angehörigen der Bursfelder Kongregation geben. Die erste zeigt die „Präsidenten“ (S. 365f.), dann folgt eine über die „Generalkapitel“ (S. 366-372) sowie eine zu den „Unionsklöster[n]“ (S. 373-407).

Der letzte Aufsatz, der hier vorgestellt wird, beschäftigt sich mit der „Reform von Fulda“ (Josef LEINWEBER, S. 409-418). Anfang des 15. Jahrhunderts kam es in den fuldischen Nebenklöster Neuenberg unter dem Dekan Franz, der zuvor die Reformen von Kastl eingeleitet hatte, zu einer Reform. Dies wird sichtbar an der Verbrüderung Fuldas und seiner Nebenklöster mit Kastl 1406. Zu der Reform gehörte die Wiedereinführung der Zentralverwaltung von Fulda aus und die Beseitigung des Pfründenwesens, die einem regelgetreuen Klosterleben widersprach. Neuenberg erwarb sich einen Ruf als Reformkloster, so daß von dort Mönche als Reformatoren in nichtfuldische Klöster geschickt wurden. 1414 schloß sich Hersfeld dieser Reformrichtung an. Die fuldische Reformbewegung, die nur ein bis zwei Generationen andauerte und vor allem von Johann von Trais, Prior von Hersfeld, getragen wurde, verlor ihre Bedeutung in der Mitte des Jahrhunderts an andere Reformen - vor allem an die Bursfelder.

Alle Autoren waren bemüht herauszustellen, daß hinter den Reformen, welcher Art auch immer, der Wunsch stand, „die Regel des hl. Benedikt möglichst wieder ursprünglich zu befolgen“. Allerdings wurde auch deutlich, daß ohne die tatkräftige Unterstützung von weltlichen Herrschern (Laienfürsten und Diözesanherren) kaum eine Reform fähig war zu überleben.

Die zweite Hälfte des Bandes stellt neuzeitliche und zeitgeschichtliche Reformunternehmungen der Benediktiner vor (16.-20. Jahrhundert). Der Band führt also in die Reformbestrebungen eines ‘Ordens’ im Laufe von 1000 Jahren ein. Daher ist er ein hervorragendes Handbuch, das an Attraktivität noch mehr gewonnen hätte, wenn die Einheitlichkeit im Aufbau der Aufsätze noch stärker hätte durchgesetzt werden können. Beiträge, die mit Listen ergänzt wurden, wie der über Bursfelde dies am deutlichsten vorführt, fördern den Charakter eines Nachschlagewerkes. Dabei ist auch der Rezensentin durchaus bewußt, daß es gerade im frühen und hohen Mittelalter schwer ist festzustellen, welche Klöster welcher Reformrichtung angehörten. Schade ist, daß dieser Band kein Abkürzungsverzeichnis aufweist, was die Benutzung der reichhaltigen Literaturverweise zum Teil schwierig macht. Zudem sind die Abkürzungen in den Texten uneinheitlich (Beispiel: S. 141 Anm. 12 und 143 Anm. 45). Zum Schluß

sei noch bemerkt, daß im ersten Viertel des Bandes Satzprobleme auftraten (Beispiel: S. 20f.: Romainmôtier, St. Benoît etc., S. 118 Anm. 76, 121 Anm. 88), was bei einem Werk dieser Klasse nicht passieren dürfte.

Trotz dieser Kritik im Detail bleibt festzuhalten, daß mit diesem Band ein Grundstein für Forschungen zum Ordenswesen gelegt worden ist.

Dr. des. Nathalie Kruppa
Max-Planck-Institut für Geschichte
Hermann-Föge-Weg 11
37073 Göttingen
nkruppa@gwdg.de